



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Kulmbach

ausgegeben am 08.01.2022 15:26 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Hof

gültig von 08.01.2022 15:00 Uhr
bis 09.01.2022 15:00 Uhr

Der Deutsche Wetterdienst prognostiziert für das kommende Wochenende erneut weitere Niederschläge, teils in Regen/ Schneeregen und teils in Schnee (Hochlagen von Frankenwald und Fichtelgebirge).

Aktuelle befinden sich alle Pegel außerhalb der Meldestufen.

Laut den Vorhersagen ist aber in den nächsten 2 Tagen erneut mit einem Anstieg der Pegelwasserstände zu rechnen. Den Prognosen zufolge können einzelne Pegel im Laufe des kommenden Sonntags bzw. in der Nacht von Sonntag auf Montag wieder unter den Meldebeginn fallen. Die Warnung wird daher vorerst aufrechterhalten.

Nach derzeitigen Prognosen sind folgende Pegelstände möglich:

- Mainleus/ Main: Meldestufe 1 wird voraussichtlich überschritten. Ein Erreichen der Meldestufe 2 ist möglich.
- Bad Berneck/ Weißer Main: ein Erreichen der Meldestufe 1 ist nicht ausgeschlossen
- Ködnitz/ Weißer Main: Meldestufe 1 wird voraussichtlich überschritten. Ein Erreichen der Meldestufe 3 ist nicht ausgeschlossen.
- Wirsberg/ Schorgast: ein Überschreiten der Meldestufe 1 ist nicht ausgeschlossen
- Untersteinach/ Untere Steinach: der Pegel verbleibt im Bereich der Meldestufe 1

Auch kleinere Gewässer ohne Warnpegel können über die Ufer treten.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |

